



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5362.02

BVD/P125362  
Basel, 13. März 2013

Regierungsratsbeschluss  
vom 12. März 2013

## Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend sichtbehinderne Verkehrsteiler

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In unserer Stadt hat es fast auf jeder Verkehrsinsel die gelb-schwarzen Verkehrsteiler, meist oben mit einer Hinweistafel bestückt. Die Gesamthöhe beträgt 1.80 m und die Signaltafeln befinden sich im Bereich zwischen 1.50 -1.80 m ab Boden, also genau auf Augenhöhe der zu Fuss gehenden, die auf der Fussgängerinsel stehen. Durch diese Sichtbehinderung können die zu Fuss Gehenden sehr schlecht den nahenden Autoverkehr wahrnehmen. Aber auch Automobilisten haben Mühe zu erkennen, ob jemand die Strasse überqueren will. Kinder können nicht mehr gesehen werden, denn sie befinden sich im "Sichtschatten" des Verkehrsteilers. Kürzlich hat die Regierung unter dem Slogan "Auf Augenhöhe 1.20 m" einen verwaltungsinternen Leitfaden zur Förderung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung veröffentlicht. Darin wird festgehalten, dass die Augenhöhe eines 9-jährigen Kindes sich auf 1.20 m befindet. Sehen und gesehen werden ist ein alt bekannter Slogan im Verkehr, der auch auf die Sicht beim Überqueren der Strasse angewendet werden muss. Für die Sicherheit auf dem Schulweg sind demnach Verkehrsteiler mit einer Gesamthöhe von 1.20 m ein wichtiges Element. Basel-Stadt gehört meines Wissens zum letzten Kanton, der noch sichtbehindernde Verkehrsteiler montiert. In allen anderen Kantonen und Gemeinden der Schweiz werden seit Jahren Verkehrsteiler mit einer Maximalhöhe von 1.20 m montiert. Als Nebeneffekt kann bezeichnet werden, dass die weniger dominanten Verkehrsteiler das Stadtbild verbessern.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob zur Förderung der Verkehrssicherheit und im Sinne von "Auf Augenhöhe 1.20 m" ab sofort nur noch Verkehrsteiler mit einer Gesamthöhe von 1.20 m montiert werden können. Ob auf Schulwegen und Velorouten die Verkehrsteiler umgehend angepasst und ob im Rahmen von Strassensanierungen die Verkehrsteiler konsequent ausgewechselt werden können.

Jörg Vitelli"

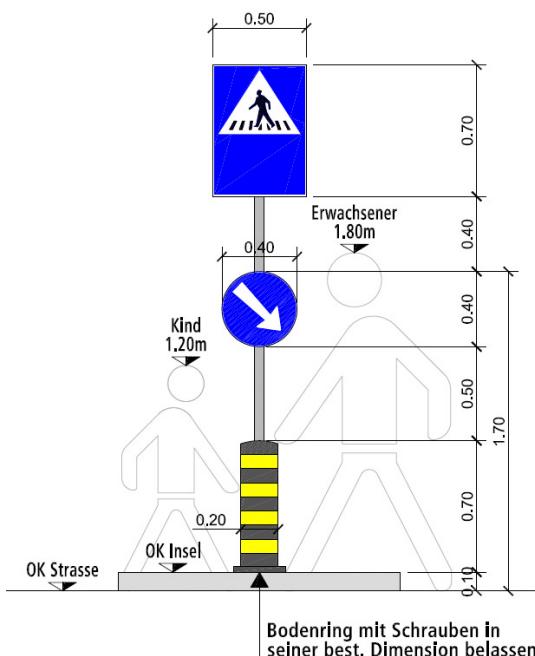
Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die zuständigen Amtsstellen aus dem Bau- und Verkehrsdepartement und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement haben die Dimensionierung der Inselposten (mit und ohne aufgesetzte Signale) überprüft. Basis dazu sind zwei geltende schweizerische Normen. Die eine Norm legt fest, dass Inselposten zwischen 50 und 80 cm hoch (ab Insel-Oberkante) sowie 15 bis 20 cm Durchmesser aufweisen müssen. Die zweite Norm schreibt vor, dass allfällig aufgesetzte Signale mindestens 140 cm über der Insel-Oberkante montiert werden müssen.

Im Kanton Basel-Stadt wurden bisher Inselposten mit einer Länge von 110 cm (ab Insel-Oberkante) und einem Durchmesser von 22 cm verwendet. Allfällig aufgesetzte Signale sind mindestens 140 cm hoch montiert. Mit dieser Anordnung kann es vorkommen, dass für Erwachsene und Kinder die Sicht etwas beeinträchtigt wird, wenn sie sich unmittelbar hinter dem Inselposten befinden. Da Fussgängerinseln in Basel-Stadt in der Regel breiter als 1,50 m sind, ist die Wahrscheinlichkeit eines Aufenthalts unmittelbar hinter einem Inselposten allerdings eher gering.

Es ist dem Regierungsrat bekannt, dass vor allem in ländlichen Gegenden sehr kleine Inselposten montiert sind, welche nicht den geltenden schweizerischen Normen entsprechen. In Städten (z.B. Bern, Luzern, Zürich) werden hingegen Inselposten mit vergleichbaren Dimensionierungen wie im Kanton Basel-Stadt verwendet. In Basel-Stadt haben aktuell die zuständigen Fachstellen die Ausführungsrichtlinien für die Dimensionierung der Inselposten an die aktuellen schweizerischen Normen angepasst. Demnach werden bei uns ab sofort folgende neue Dimensionierungen angewendet:

- Höhe Inselposten (ab Insel-Oberkante): 70 cm (bisher 110 cm)
- Durchmesser Inselposten: 20 cm (bisher 22 cm)
- Das bisher vielfach aufgesetzte Signal „Hindernis rechts umfahren“ wird nur noch montiert, wenn es die Verkehrssicherheit zwingend erfordert. Es wird dann ausnahmsweise auf einer Höhe von 120 cm ab Insel-Oberkante montiert.



Mit diesen neuen Massen werden die Verhältnisse – vor allem für Kinder – verbessert, indem die Pfosten schlanker als bisher ausgeführt werden und das Signal „Hindernis rechts umfahren“ nur noch an ausgewählten Stellen montiert wird. Damit können Kinder den fliessenden Verkehr besser sehen und werden auch selber besser erkannt.

Der in der Schriftlichen Anfrage dargelegte Vorschlag einer Gesamthöhe des Inselpostens inklusive dem Signal von 1,20 m entspricht nicht den geltenden Normen, denn er würde bewirken, dass weite Teile des Körpers eines Kindes vollständig abgedeckt würden und damit eine zusätzliche Gefahr infolge fehlender Sicht auf das Kind entstünde.

Mit dem neuen digitalen Markierungs- und Signalisationskataster ist es seit wenigen Wochen möglich, die vorhandenen Inselposten mittels einer Datenbank-Auswertung zu eruieren. Es gibt in der Stadt Basel etwa 650 Inselposten (mit und ohne aufgesetzte Signale). Der Ersatz eines Pfostens kostet zirka 1'000 Franken. Der Regierungsrat möchte daher aus Kostengründen nicht sofort und flächendeckend alle Inselposten ersetzen. Vielmehr werden die zuständigen Amtsstellen zusammen mit dem Kinderbüro klären, an welchen Örtlichkeiten bestehende Inselposten vordringlich ersetzt werden sollen. Diese Arbeiten sollen über die Langsamverkehrs-Rahmenausgabenbewilligung finanziert werden.

Bei Neuanlagen und anstehenden Sanierungen werden ab sofort die neuen Dimensionierungen angewandt. Der Regierungsrat ist überzeugt, mit dieser Optimierung einen weiteren Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit leisten zu können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin